

Ex-Sicherheitsanforderungen von Mischgeräten für Beschichtungsstoffe

Die Sicherheitsanforderungen bezüglich Mischgeräte für Beschichtungsstoffe sind in der ÖNORM EN 12757-1 geregelt. Die Color4you Mischstation selbst ist nicht Ex-geschützt. **Das Aufstellen der Anlagen im Nicht-Ex-Bereich ist aber ohne zusätzliche Ex-Schutzmaßnahmen oder künstliche Belüftung unter folgenden Voraussetzungen möglich** (BGR 104, Beispielsammlung 2.2.4a):

- Ausschließliche Verwendung von Beschichtungsstoffen und Tönpasten mit einem Flammpunkt, der ausreichend über der Umgebungstemperatur liegt. Der Sicherheitsabstand des Flammpunktes muss dabei mindestens 15°C betragen, das entspricht einem Flammpunkt > 35°C.
- Verwendete Gebindegrößen ≤ 5 L Inhalt (Zoneneinteilung lt. BGR 104, Beispielsammlung 2.2.4c1)
- Tönpasten befinden sich in geschlossenen Behältern

Produkte mit einem Gebindeinhalt > 10 Liter dürfen im Nicht-Ex-Bereich im Allgemeinen nicht ohne spezielle Schutzmaßnahmen, wie Objekt-Absaugung oder Gaspendelleitung, abgetönt werden (Gilt nur für Produkte Flammpunkt < 35°C).

Bei Gebindeinhalten > 5 L aber < 10 L gilt es gemäß BGR 104, Beispielsammlung Pkt. 2.2.2b, eine Objektabsaugung einzubauen. Liegt rein natürliche Belüftung vor, so müsste in Maschinennähe (1 m Umkreis) eine Einteilung als Zone 1 erfolgen (BGR 104, Beispielsammlung 2.2.2b2-2).

Allgemeine Informationen zu

- Arbeitsplatzevaluierung (APE)
- Beurteilung von Explosionsgefahr (VEXAT)
- Erstellen eines Gefahrenstoffverzeichnisses
- etc.

sind auf der gemeinsamen Homepage von AUVA, WKG, AK, IV und ÖGB www.eval.at zu finden.